

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan  
vom 25.05.2022**

Sitzungsort: im Kaisersaal, Kreuzstraße 7, 55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:17 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Budschat, Ron</p> <p><b>Mitglieder:</b></p> <p>Dr. Alt, Denis Bräuer, Sonja Lautenschläger, Irene Langguth, Thomas Neumann, Thomas Rabung, Reinhold Kehl, Rolf Weingarth-Schenk, Renate Krax, Eugen Bittmann, Sabine Bickelmann, Barbara Ruegenberg, Roland Kohrs, Volker Joerg, Frank Sommer, Kai Schumann, Anke Heil, Gerhard Gehres, Harry Menschel, Birgit Euler, Gisela</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b> Heyl, Jannik</p>	<p><b>Schriftführung:</b> Schmidt, Simone</p> <p><b>Verwaltung:</b></p> <p>Schick, Christian Zuidema, Marion Schneberger, Ralf</p> <p><b>Presse:</b></p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> Herr Gründonner, Büro Gutschker&amp;Dongus, (TOP 1-6) Herr Hey, Öffentlicher Anzeiger</p> <p>Ortsbürgermeister: Marx, Wilhelm Bohl-Veldenzer, Daniela Klein, Egon</p>	<p>Engelmann, Uwe Arzt, Rolf Bäcker, Christel Eckhardt, Egon Faupel, Carina Geib, Thomas Keller, Wolfgang Krauß, Hildegard Lenhoff, Hans-Jörg Dr. Maschtowski, Jörg Michel, Peter Riemenschnitter, Roland Dr. Rings, Volker Schauß, Elmar Schick, Achim Schmell, Helmut Stein, Klaus Dr. Welker, Felix</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**
3. **Vorstellung des VG-Beigeordneten Jannik Heyl**
4. **2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim; Siedlungsentwicklung Lettweiler  
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2  
BauGB i.V.m. § 1 Abs. 7 BauGB  
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG054**
5. **5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Meisenheim) Siedlungsentwicklung Lettweiler;  
a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1  
und § 4 Abs. 1 BauGB  
b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4  
Abs. 2 BauGB  
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG018**
6. **7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Meisenheim); Siedlungsentwicklung Lettweiler  
-Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG055**
7. **Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die  
Freiwillige Feuerwehr Hundsbach  
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG060**
8. **Breitbandausbau in der Verbandsgemeinde;  
Auftragsvergabe der externen Bauüberwachung  
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG062**
9. **Vierte Teilfortschreibung LEP IV; Anhörungs- und  
Beteiligungsverfahren  
Information über die anstehenden Änderungen**
10. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan war mit Schreiben vom 13.05.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 20 vom 19.05.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er entschuldigt Bürgermeister Engelman, der aufgrund einer privaten Notsituation nicht die Sitzung leiten kann.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende den ursprünglichen TOP 8, Beschaffung eines Mehrzwecktransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Meisenheim von der Tagesordnung abzusetzen, weil hier noch eine Zustimmung der ADD fehlt.

Abstimmung: Einstimmig (21 Ja)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

**Tagesordnungspunkt 1**  
**Einwohnerfragestunde**

Von Seiten der Bürger werden keine Fragen gestellt.

**Tagesordnungspunkt 2**  
**Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Herr Roland Ruegenberg hat als Beigeordneter sein Ratsmandat niedergelegt. Der Vorsitzende wies den Nachrücker Kai Sommer auf seine Rechte und Pflichten hin und verpflichtete ihn per Handschlag.

**Tagesordnungspunkt 3**  
**Vorstellung des VG-Beigeordneten Jannik Heyl**

Der neue Beigeordnete Jannik Heyl stellte sich dem Rat kurz vor. Er freut sich, dass er aktiv an der Gestaltung der Zukunft der Verbandsgemeinde mitwirken kann.

#### **Tagesordnungspunkt 4**

### **2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim; Siedlungsentwicklung Lettweiler Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 7 BauGB**

Der Verbandsgemeinderat hat am 17.06.2020 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans lag in der Zeit vom 26.11.2021 bis einschließlich

31.12.2021 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der regulären öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurden von der Öffentlichkeit und von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge). Der Verbandsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen. Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis jedoch nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung und in die Begründung zum Flächennutzungsplan einzuarbeiten.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung

(GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt

werden, sind in diesem Fall nur die Zustimmungen der Ortsgemeinde Lettweiler und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird der

Flächennutzungsplan der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem

Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen sowie die Zustimmungen der Ortsgemeinden einzuholen

#### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig (21 Ja-Stimmen)**

**Tagesordnungspunkt 5**

**5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Meisenheim) Siedlungsentwicklung Lettweiler;**

**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

**b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Verbandsgemeinderat hat am 01.09.2021 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim beschlossen.

Eine ortsansässige Firma aus Lettweiler beabsichtigt die Verlegung ihres Gewerbebetriebes an die Ortsrandlage. Derzeit befindet sich der Gewerbebetrieb mitten

im Dorf. Der Betrieb plant die Erweiterung seines Gewerbes sowie den Bau eines Wohnhauses in unmittelbarer Nähe, welche am jetzigen Standort aus Platzgründen nicht möglich ist.

Des Weiteren ist in der Ortsgemeinde Lettweiler die Aufstellung einer Ergänzungssatzung notwendig, um den Bedarf an Wohnbaugrundstücken in der Ortsgemeinde Lettweiler zu decken.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans lag in der Zeit vom 17.09.2021 bis 19.10.2021 zu

jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der frühzeitigen Unterrichtung wurden von den Trägern öffentlicher Belange und

der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Der Verbandsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen.

Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht

in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung

sowie in die Unterlagen zum Flächennutzungsplan einzuarbeiten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Verbandsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses. Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen.

### **Beschluss:**

Siehe Anlage

### **b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde auf Grundlage der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch das Büro Gutschker und Dongus, Odernheim erarbeitet. Die Planunterlagen sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Nach dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss wird das Auslegungsverfahren durchgeführt. Der Entwurf des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 beteiligt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat billigt den vorliegenden Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht und beschließt die öffentliche Auslegung. Die Verwaltung wird beauftragt, die FNP-Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Meisenheim); Siedlungsentwicklung Lettweiler -Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Ortsgemeinde Lettweiler beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Eckersberg“.

Der Bereich ist derzeit im Flächennutzungsplan als „Landwirtschaftliche Fläche“ festgesetzt.

Ziel der Planung ist die Umsetzung von zwei eingereichten Planvorhaben (Aussiedlung eines Gewerbebetriebes mit Errichtung eines Wohnhauses mit Carport und Garage,

sowie der Errichtung eines Ziegenhofes mit einem Stall oder einer Bergehalle, sowie eines 2,5 geschossigen Wohnhauses) im Außenbereich der Ortslage.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans soll parallel zur Bebauungsplanänderung der Ortsgemeinde Lettweiler laufen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3

Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan in der Gemarkung Lettweiler für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich zu ändern (7. Fortschreibung).

**Abstimmungsergebnis:** 20 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

### **Tagesordnungspunkt 7**

#### **Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr Hundsbach**

In der Feuerweereinheit Hundsbach sind 18 Feuerwehrkameraden aktiv. Derzeit stehen dort ein TSF-W, Baujahr 2017 und ein MTF, Baujahr 1991. Das 31 Jahre alte MTF soll ausgesondert und somit ersatzbeschafft werden. Daher wird dringend zur Mannschaftsbeförderung der aktiven Feuerwehrkameraden der FFW Hundsbach ein neues MTF benötigt. Die Ortsgemeinde Hundsbach ist in die Brand- und Risikoklasse B 1, T 1, ABC 1, W 1 eingestuft.

Im Rahmen der Markterkundung zur Vorbereitung der Auftragsvergabe wurden versch. Bieter angeschrieben. Aufgrund der derzeitigen Marktlage und nach Auskunft von versch. Fahrgestellanbietern ist es zur Zeit schwierig ein geeignetes Fahrgestell nach der Technischen Richtlinie Nr. 3 MTF (RP) für ein MTF-Fahrzeug zu erhalten. Die Firmen können für Fahrgestelllieferungen im Jahr 2022 und auch für 2023 keine eindeutigen Lieferzusagen geben. Auch die Kosten für den Ausbau von MTF-Fahrzeugen sind wegen enormer Lieferschwierigkeiten von Material gestiegen.

Von der Fa. Auto-Pieroth GmbH&Co.KG, Bingen liegt ein Angebot für ein Vorführfahrzeug MTF mit Kosten in Höhe von **47.373,11 €** vor. Dieses Fahrzeug wird derzeit bei der Fa. Fahrzeugausbau Hartmut Lersch-Kessel, Merxheim aufgebaut und kann noch im Laufe des Jahres ausgeliefert werden. Das Fahrzeug wird nach Rücksprache mit den Firmen Auto-Pieroth/Fahrzeugausbau Lersch-Kessel bis 25.05.2022 für die VG Nahe-Glan reserviert.

Nach den Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) kann eine Verhandlungsvergabe bis zu einem Betrag von 40.000,- € (brutto 47.600,- €) erfolgen.

Von 3 weiteren Firmen liegen Angebote vor. Diese liegen entweder über den Kosten der Fa. Auto-Pieroth oder es handelt sich bei den Fahrgestellen und Ausbauerfordernissen nicht um die MTF-Ausstattung nach der Technischen Richtlinie Nr. 3 MTF (RP).

Das Angebot der Fa. Auto-Pieroth wird aufgrund des Preises, der angebotenen Leistung und des vorhandenen Vor-Ort-Services als das wirtschaftlich günstigste Angebot gewertet.

Mittel für die Fahrzeugbeschaffung wurden bereits im Haushaltsplan 2021 in Höhe von 60.000,- € eingeplant. Seinerzeit war die Beschaffung eines TH-Satzes zur Verlastung auf dem neuen MTF geplant. Dieser TH-Satz wurde bereits im Oktober 2021 beschafft und auf dem TSF-W der FFW Hundsbach gelagert.

Die Genehmigung zur vorzeitigen Beschaffung des MTF ist mit Schreiben der Kreisverwaltung Bad Kreuznach vom 25.02.2022 erfolgt. Die Zuwendungen des Landes für die kommenden Jahre betragen nach derzeitigem Stand 13.500,- €.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Auftragserteilung an die Fa. Auto-Pieroth GmbH & Co.KG, Bingen gemäß Angebot vom 28.04.2022 zu einem Gesamtbetrag von

**47.373,11 Euro (brutto)** zur Lieferung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Hundsbach zu.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Tagesordnungspunkt 8**

#### **Breitbandausbau in der Verbandsgemeinde; Auftragsvergabe der externen Bauüberwachung**

Verschiedene Projekte zum Ausbau des Glasfasernetzes in der Verbandsgemeinde Nahe-Glan nähern sich der baulichen Umsetzung. Für die Gemeinden Abtweiler, Bad Sobernheim (Steinhardt), Nußbaum und Weiler bei Monzingen sicherte die Westenergie AG den eigenwirtschaftlichen Ausbau zu. Für diese Gemeinden startete bereits die Vermarktung und mit dem Start der baulichen Umsetzung wird gegen Ende des dritten Quartals diesen Jahres gerechnet.

Zudem findet im Zuge des eigenwirtschaftlichen Ausbauprojektes der UGG derzeit die Netz-Detailplanung für die Ortsgemeinden Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Lauschied, Meisenheim, Merxheim, Monzingen, Odernheim a. G. und Rehborn statt. Sobald die Detailplanungen abgeschlossen und mit den Gemeinden abgestimmt sind, werden die notwendigen Genehmigungen zur Umsetzung eingeholt und die bauliche Umsetzung begonnen. Auch für dieses Projekt wird der Baustart im dritten Quartal 2022 erwartet.

Für diese umfangreichen Ausbauprojekte, die zeitgleich mehrere Straßenaufbrüche und Leitungsverlegungen in verschiedenen Ortsgemeinden bedeuten, kann die Bauabteilung personell keine hinreichende Bauüberwachung gewährleisten. Eine

Ausschreibung einer weiteren Stelle zur tiefbautechnischen Überwachung von Breitbandausbaumaßnahmen blieb erfolglos.

Die Bauüberwachung für diese Ausbauprojekte soll daher an externe Ingenieurbüros vergeben werden. Der geschätzte zeitliche Aufwand beläuft sich auf 20 Wochenstunden.

Auf Grundlage der eingereichten Angebote ist von einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 9.500,00 € pro Monat auszugehen. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei HhSt. 51101.5625 (Räumliche Planung und Entwicklung) zur Verfügung.

Die gesamte Projektlaufzeit wird auf 2 Jahre geschätzt.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die Bauüberwachung im Rahmen der Breitbandausbauprojekte an externe Ingenieurbüros zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 9**

#### **Vierte Teilfortschreibung LEP IV; Anhörungs- und Beteiligungsverfahren Information über die anstehenden Änderungen**

Herr Schick informiert anhand einer Präsentation über die geplanten Änderungen. Die Präsentation ist als Anlage zur Niederschrift beigelegt.

Die Verbandsgemeinde wird eine Stellungnahme zur geplanten Fortschreibung des Landentwicklungsprogramms vorlegen.

Der Vorsitzende berichtet von der letzten Sitzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe. Darin hat Bürgermeister Engelmann u. a. darauf hingewiesen, dass die Öffnung von Naturpark Kernzonen für die mögliche Errichtung von Windenergieanlagen nicht ermöglicht werden soll, und das auch die jetzigen Abstandsflächen beibehalten werden sollen.

Die Stellungnahme der Verbandsgemeinde wird dem Rat vorgelegt.

**Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Tagesordnungspunkt 10**  
**Mitteilungen und Anfragen**

Da keine Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Ron Budschat

Simone Schmidt